

Förderbedingungen für das Förderprogramm Photovoltaikanlagen

1. Geltungsbereich

Diese Förderbedingungen regeln die Vergabe der Förderbeiträge im Rahmen des Förderprogramms Photovoltaikanlagen von Energie Wasser Bern und dem Ökofonds für erneuerbare Energien. Diese Bedingungen präzisieren die Bestimmungen in der Fondsverordnung ewb. Die Förderbeiträge werden ausschliesslich für die Projekte auf dem Stadtgebiet von Bern vergeben.

Für Projekte, welche nicht den Bedingungen der Standardprogrammen entsprechen, können beim Ökofonds für erneuerbare Energien Einzelgesuche eingereicht werden ewb.ch/oekofonds.

2. Unterstützungsfähige Bauten

2.1. Unterstützt werden angebaute oder dachintegrierte Photovoltaikanlagen.

2.2. Freistehende Anlagen auf Agrar- oder Kulturland werden nicht unterstützt.

3. Voraussetzungen für die Vergabe von Förderbeiträgen

3.1. Die unabdingbare Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbeitrags ist, dass **die Gesuchstellenden das Gesuch vor Baubeginn eingereicht haben**.

3.2. Die Umsetzung des unterstützten Projekts muss gemäss einschlägigen Normen sämtlicher Fachverbände erfolgen.

3.3. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der via Webformular vollständig eingereichten Unterlagen.

3.4. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig. Bei begründeten Ausnahmen kann auf schriftlichen Antrag des Gesuchstellenden hin eine längere Frist gewährt werden.

3.5. Förderbeiträge von Dritten schliessen diese Förderung nicht aus.

3.6. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Formular "Ausführungsbestätigung" zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- bis 30 kWp: Beglaubigung Pronovo oder Mess- und Prüfprotokoll der Fotovoltaikanlage
- ab 30 kWp: Beglaubigung Pronovo

4. Beitragssätze

Der Beitragssatz richtet sich nach der tatsächlich installierten DC-Leistung der Photovoltaikanlage

- bis 30 kWp CHF 80.00 pro kWp
- ab 31 kWp CHF 2'400.00 pauschal

5. Haftung

5.1. Die Haftung von ewb richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede andere oder weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von direkten oder indirekten Schäden.

5.2. Die Gesuchstellenden reichen ihr Gesuch per E-Mail ein. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ein unverschlüsselter Versand von personenbezogenen Daten per E-Mail nicht ausreichend sicher ist. ewb übernimmt keine Haftung für die per E-Mail übermittelte Gesuche und übrige Korrespondenz.

6. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen von ewb sind auf der Webseite ewb.ch/datenschutz publiziert.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Der ausbezahlte Beitrag richtet sich nach der tatsächlich installierten Anlage bzw. Leistung.

7.2. Änderungen und Ergänzungen der Gesuche bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

7.3. ewb kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beiziehen oder Dritte mit der Erfüllung beauftragen.

7.4. Die Gesuchstellenden sind nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber ewb mit Rechnungen von ewb zu verrechnen.

7.5. Die Förderprogramme von ewb unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.